

1. Haben begabte junge Menschen die Möglichkeit, finanzielle Fördermittel zu erhalten?

Ja. Mit dem Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ ist dies zum Beispiel möglich.

2. Wer finanziert dieses Förderprogramm?

Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereit.

Begabtenförderung

3. Wer wird gefördert?

Es werden Absolventen einer Berufsausbildung gefördert, also diejenigen, die eine Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung muss besser als „gut“ sein; bei mehreren Prüfungsteilen muss die Durchschnittsnote 1,9 oder besser sein. Auch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb qualifiziert zur Förderung; gleiches gilt für einen begründeten Vorschlag des Betriebes oder der Berufsschule.

4. Spielt das Alter eine Rolle?

Ja. Bei Aufnahme in die Begabtenförderung darf der Stipendiat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (besondere Ausnahmefälle sind ebenfalls vorgesehen).

5. Was wird gefördert?

Auf Antrag werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen an die Stipendiaten gezahlt. Förderfähig sind: a) die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, b) die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meisterschule), c) die Teilnahme an anspruchsvollen



Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Förderfähige Kosten sind Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten.

6. Was können dabei Maßnahmekosten sein?

Maßnahmekosten sind in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten förderfähig. Dies können Teilnahmegebühren oder sonstige maßnahmebedingte Aufwendungen sein, wenn sie vom Veranstalter erhoben werden. Förderfähig sind ferner nachgewiesene Kosten, die unvermeidlich entstehen, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme sonst nicht möglich ist (z.B. besondere Materialien, besonderes Werkzeug). Die Beschaffung von Computern und Software ist nicht förderfähig.

7. Muss vom Stipendiat ein Eigenanteil geleistet werden?

Ja, er trägt 10 % der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

8. Wie hoch kann die Förderung sein?

Die Förderung pro Stipendiat soll 2000 €/Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Höchstförderung beträgt 6000 € pro Stipendiat und darf in drei Förderjahren nicht überschritten werden. Die Förderung wird unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens des Stipendiaten und evtl. Unterhaltsansprüchen geleistet.

9. Wie lange kann ein Stipendiat gefördert werden?

Die Förderdauer beträgt drei Jahre (Jahr der Aufnahme plus zwei Kalenderjahre) und beginnt frühestens nach Abschluss der Berufsausbildung.

10. Können auch Studenten gefördert werden?

Nein. Studenten und Hochschulabsolventen können nach diesen Richtlinien nicht gefördert werden.

Weitere Infos finden Sie unter:
www.sbb-stipendien.de